

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 12. Dezember

Nr. 50

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG des Bergamtes Stralsund

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 23. November 2016

Die Firma Peene Kies GmbH, MüsSENTIN 20, 17126 Jarmen hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1962), mit Schreiben vom 30. September 2016 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen im Bewilligungsfeld „MüSENTIN SW-Erweiterung“ (Berechtsamsnummer II-B-f-019/97-2045) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 669

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung und Betrieb von zwei Wind- energieanlagen am Standort Plauerhagen

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 28. November 2016

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 7. Oktober 2016 wurde der eno energy GmbH in 18230 Rerik, Straße am Zeltplatz 7, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

eno energy GmbH
Straße am Zeltplatz 7
18230 Rerik

vom 21. September 2015, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA vom Typ eno 114 mit 127,5 m Nabenhöhe, 114,9 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 184,95 m und einer Nennleistung von 3,5 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

19395 Plauerhagen, Gemarkung Plauerhagen		mit den Standortkoordinaten*		
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WEA 9 (entspricht im Folgenden auch WEA 20)	3	8	33.316.764,072	5.931.541,311
WEA 10 (entspricht im Folgenden auch WEA 21)	3	6	33.316.698,652	5.931.794,091

* Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 13. Dezember 2016 bis einschließlich 27. Dezember 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Raum S 08, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

montags – mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 7:30 bis 17:00 und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 669

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz - Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Standort Plauerhagen

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 28. November 2016

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 4. November 2016 wurde der eno energy GmbH in 18230 Rerik, Straße am Zeltplatz 7, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

eno energy GmbH
 Straße am Zeltplatz 7
 18230 Rerik

vom 21. September 2014, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA vom Typ eno 114 mit 127,5 m Nabenhöhe, 114,9 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 184,95 m und einer Nennleistung von 3,5 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

19395 Plauerhagen, Gemarkung Plauerhagen		mit den Standortkoordinaten*		
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WEA 11 (entspricht im Folgenden auch WEA 22)	3	6	33.316.633,233	5.932.046,870
WEA 12 (entspricht im Folgenden auch WEA 23)	3	4	33.316.567,814	5.932.299,650

* Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 13. Dezember 2016 bis einschließlich 27. Dezember 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Raum S 08, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

montags – mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 7:30 bis 17:00 und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 670

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 28. November 2016

Der Landwirtschaftsbetrieb Griepentrog KG, Alte Dorfstraße 38 in 18246 Steinhagen beabsichtigt in der Gemeinde Steinhagen, Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 12/2 die wesentliche Änderung der Milchviehanlage.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Erhöhung der Tierplatzzahl auf eine Kapazität von 2.720 Rinderplätzen und 400 Kälberplätzen durch Errichtung und Betrieb von zwei weiteren Stallgebäuden mit jeweils 480 Tierplätzen, Erhöhung der Anzahl an Kälber Einzelboxen auf 400, Errichtung und Betrieb eines Melkhauses mit Melkkarussell und Vorwartebereich sowie Errichtung und Betrieb einer Mehrkammer-Fahrsiloanlage (48 m x 55 m x 4 m).

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Rostock hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 670

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 28. November 2016

Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr am Standort 19061 Schwerin, Ludwig-Bölkow-Straße 2

Die FLAMMAEROTEC GmbH & Co. KG beabsichtigt die Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr am Standort 19061 Schwerin, Ludwig-Bölkow-Straße 2, Gemarkung Göhren, Flur 2, Flurstücke 8/6, 8/7, 11/10 und 11/11.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 3.9.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch das Vorhaben gemäß den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 671

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 29. November 2016

Der Landwirtschaftsbetrieb Roberto Schulz, Dorfstraße 32, 17209 Vipperow hat gemäß § 16 BImSchG am 24. November 2014 einen Antrag zur wesentlichen Änderung seiner genehmigten Anlage zur Aufzucht von Brutelternieren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, am Standort Priborn, Gemarkung Priborn, Flur 5, Flurstücke 46/2, 47/2, 54/5 und 55/6 gestellt. Wesentliche Vorhabensmerkmale sind:

- Erhöhung der Tierplatzzahl von bisher 39.900 Tierplätzen auf zukünftig 46.600 Tierplätze
- Inbetriebnahme eines vierten Flüssiggasbehälters a 2,9 t

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das 2. Quartal 2017 vorgesehen.

Für die Änderung/Erweiterung der genehmigten Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 7.1.2.1 (G) i. V. m. 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) beantragt. Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen liegen im unten genannten Zeitraum im StALU MS, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr)

und zusätzlich im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, während folgender Zeiten:

montags	9:00 – 12:30 Uhr
dienstags	9:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
donnerstags	8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
freitags	9:00 – 12:30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung beginnt am 19. Dezember 2016 und endet (unter Berücksichtigung der Festtage zum Jahreswechsel) mit Ablauf des 25. Januar 2017. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am 19. Dezember 2016 bis einschließlich 8. Februar 2017 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ab-

lauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern gegen das Vorhaben Einwendungen form- und fristgemäß erhoben worden sind, werden diese gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 5. April 2017 ab 10:00 Uhr und falls erforderlich an den Folgetagen ab 9:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses der Stadt Röbel, Marktplatz 1, 17207 Röbel erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen wird.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 671

Gerichte

Güterrechtsregister

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 21. November 2016

GR 15

Die Eheleute Ursula und Jürgen Pilz, beide wohnhaft in 17252 Mirow, Fischergang 4 haben durch notariellen Vertrag vom 27. September 2016 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart. Der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft gilt ab Beginn der Ehe.

Die Eintragung ins GR erfolgte am 10. November 2016.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 672

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 28. November 2016

41 K 246/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 6. März 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: II (Raum 103) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Görmin Blatt 471, Gemarkung Trissow, Flurstück 265, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Gutsstraße 18, Größe: 2.909 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1880 errichteten, ca. 1992 teilweise modernisierten, voll unterkellerten, zweigeschossigen Gutshaus nebst Anbau, Wohn-/Nutzfläche ca. 586 m².

Verkehrswert: **68.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. November 2016

41 K 30/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Freitag, 17. Februar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 4660, BV 4, Gemarkung Greifswald, Flurstück 62/3 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5, Größe: 173 m²; Gemarkung Greifswald, Flurstück 62/5 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5, Größe: 711 m²; Gemarkung Greifswald, Flurstück 72/1 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5, Größe: 168 m²; Gemarkung Greifswald, Flurstück 72/2 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, an Schützenstraße 5 – 7, Größe: 367 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden, zweigeschossigen Wohnhaus bebaut (unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1904). Der bauliche Zustand ist aufgrund eines Brandes als ruinös einzuschätzen. Es liegt eine Abbruchgenehmigung der Stadt Greifswald vor. Auf dem Grundstück befinden sich weitere Nebengebäude (Werkstätten, Garagen). Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs „Altstadt Greifswald“. Das Grundstück wurde im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald gelöscht.

Verkehrswert: **126.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 4660, BV 5, Gemarkung Greifswald, Flurstück 62/4 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, an Schützenstraße 5, Größe: 637 m²; Gemarkung Greifswald, Flurstück 62/6 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, an Schützenstraße 5, Größe: 294 m²; Gemarkung Greifswald, Flurstück 63 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, bei Schützenstraße 5, Größe: 206 m²; Gemarkung Greifswald, Flurstück 72/3 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, an Schützenstraße 5 – 7, Größe: 200 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit Garagen und eingeschossigen Werkstätten (teils mit Dachdeckungen aus Asbest-Wellplatten) bebaut. Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs „Altstadt Greifswald“. Das Grundstück wurde im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald gelöscht.

Verkehrswert: **77.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 4646, BV 3, Gemarkung Greifswald, Flurstück 73/1 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 6, 7, Größe: 721 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut. Die Grundstückseinfriedung besteht aus hohen, massiven Mauern. Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs „Altstadt Greifswald“. Das Grundstück wurde im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald gelöscht.

Verkehrswert: **67.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 4646, BV 4, Gemarkung Greifswald, Flurstück 73/2 der Flur 27, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 6, 7 und 9, Größe: 116 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut. Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs „Altstadt Greifswald“. Das Grundstück wurde im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald gelöscht.

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. November 2016

41 K 130/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 17. Februar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Loitz Blatt 932, Gemarkung Loitz, Flurstück 89 der Flur 27, Voßbäck 9, Größe: 1.249 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einer massiven, eingeschossigen Doppelhaushälfte (nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) bebaut. Das Gebäude wurde ca. 1936 errichtet, 1969 erweitert und ca. 1980 mit einem Windfang versehen. Die Fenster wurden 1990 erneuert. Das Wohngebäude weist einen sehr einfachen Standard auf. Es bestehen Baumängel/-schäden sowie erheblicher Unterhaltungsrückstau. Die Wohnfläche beträgt 105 m². Das Objekt ist vermietet. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein massives Nebengebäude sowie mehrere einfache Schuppen.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 672

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 17. November 2016

68 K 77/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 25. Januar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rövershagen Blatt 2, Gemarkung Rövershagen, Flurstück 152/216 der Flur 1, Erholungsfläche, Größe: 7.484 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
tlw. unbebautes Grundstück (Waldfläche) von ca. 2.684 m², Restfläche, bebaut mit Kleingartenanlage „Am Feldrain“, bestehend aus zehn Dauerkleingärten

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rövershagen Blatt 952, Gemarkung Rövershagen, Flurstück 10/14 der Flur 1, Erholungsfläche, Wasserfläche, Gartenanlage Uns Gorden, Größe: 3.922 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
tlw. Arrondierungsfläche mit 600 m², Restfläche, bebaut mit einem Teil der Kleingartenanlage „Uns Gorden“, bestehend aus fünf Dauerkleingärten und Teilen an zwei Gärten

Verkehrswert: **3.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 674

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 24. November 2016

31 K 29/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 2. März 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil – an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bernstorf Blatt 1196, 1/2-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1 an dem Grundstück Gemarkung Strohkirchen, Flurstück 49/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 1.010 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: Hauptstraße 7, 23936 Strohkirchen
Die im Erdgeschoss gelegene Fünf-Zimmer-Whg. (WF: 108 m²) befindet sich in einem eingeschossigen Zweifamilienhaus (Doppelhaushälfte). Beachte: Überbau.

Verkehrswert: **44.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 674

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Kunstkiste Willershagen e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 30. September 2016

Der Verein „Kunstkiste Willershagen e. V.“ in Willershagen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Rolf Reuter
Dorfstraße 16
18182 Willershagen

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 675

Liquidation des Vereins: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boock e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 24. November 2016

Der „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boock e. V.“ in 17322 Boock ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Romana Pahlke Stettiner Straße 21 17322 Boock	Peggy Schröder Dorfstraße 16 17321 Plöwen
---	---

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 675

Liquidation des Vereins: Loitzer Kunstverein e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 24. November 2016

Der „Loitzer Kunstverein e. V.“ in 17121 Loitz ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Dr. Johannes Winter
Sandfeldstraße 5
17121 Loitz

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 675

Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg- Vorpommern zur Festsetzung des Renten- steigerungsbetrages ab dem Jahr 2017 und zur Verbesserung der Versorgungsleistung

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vom 29. November 2016

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 in Rostock gemäß § 18 Absatz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 3 der Satzung beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag für Rentenfälle ab dem 1. Januar 2017 auf 71,00 Euro festzusetzen und die Renten um 2,0 Prozent anzuheben.

Rostock, 16. Juni 2016

Carmen Mielke
Vorsitzende der Vertreterversammlung

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 675

Sechste Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vom 29. November 2016

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer 17. Sitzung am 16. Juni 2016 gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Steuerberaterversorgung in Mecklenburg-Vorpommern vom 7. März 2000 (GVOBl. M-V S. 58) vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V/AAz. 2000 S. 602) beschlossen:

<p>Herausgeber und Verleger: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin, Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98</p> <p>Technische Herstellung und Vertrieb: Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022 E-Mail: info@tinus-medien.de</p> <p>Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.</p> <p>Bezugspreis: Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.</p> <p>Einzelbezug: Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.</p> <p>Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR Produktionsbüro TINUS</p>	<p>Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern</p> <hr style="width: 30%; margin: auto;"/> <p>Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt</p>
---	--

I.

§ 36 Verwendung der Mittel, Vermögensanlage

In § 36 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „des Deckungsstockes gemäß §§ 54 und 54a Abs. 2 bis 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes“ geändert in „des Sicherungsvermögens gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Anlageverordnung“.

II.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde tritt die Satzungsänderung am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 16. Juni 2016

Carmen Mielke
Vorsitzende der Vertreterversammlung

Genehmigungsvermerk
 (gemäß § 13 Absatz 2 StBVG M-V i. V. mit § 4 Absatz 4 der Satzung)

Die durch die Vertreterversammlung am 16.06.2016 einstimmig beschlossene 6. Satzungsänderung in Bezug auf die Vorschrift für die Vermögensanlagen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) ist genehmigt.

Schwerin, 19. Oktober 2016

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
 Im Auftrag
 RD Axel Köhnke
 (stellvertretender Referatsleiter - IV 310)